

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) übernimmt die technische & kaufmännische Betriebsführung von Wasserwerken. Zurzeit sind wir verantwortlich für die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) & die Stadtwerke Remagen – Betriebszweig Wasserversorgung. Preisinformationen finden Sie auf der Rückseite.

1 Wasserpreis

1.1 Grundpreis* für jeden aufgestellten Zähler in einer Größe bis

| | Euro/Monat netto | Euro/Monat brutto |
|--|------------------|-------------------|
| Q3 = 4 m ³ /h | 4,35 | 4,65 |
| Q3 = 10 m ³ /h | 6,65 | 7,12 |
| Q3 = 16 m ³ /h | 10,99 | 11,76 |
| Q3 = 25 m ³ /h | 18,66 | 19,97 |
| Q3 = 63 m ³ /h - DN 80 mm | 37,84 | 40,49 |
| Q3 = 100 m ³ /h - DN 100 mm | 49,08 | 52,52 |
| Q3 = 250 m ³ /h - DN 150 mm | 59,05 | 63,18 |
| Q3 = 25 m ³ /h - DN 50 mm Verbundzähler | 44,75 | 47,88 |
| Q3 = 63 m ³ /h - DN 80 mm Verbundzähler | 70,56 | 75,50 |
| Q3 = 100 m ³ /h - DN 100 mm Verbundzähler | 87,94 | 94,10 |

* Ab einer Zählergröße von Q3 = 25 m³/h können auf Nachfrage Individualverträge für moderne Messeinrichtungen abgeschlossen werden.

1.2 Feuerlöschanschlüsse

| | Euro/Jahr netto | Euro/Jahr brutto |
|---|-----------------|------------------|
| Bereitstellungsgebühr je Entnahmestelle | 5,11 | 5,47 |

1.3 Standrohre

| | Euro/Tag netto | Euro/Tag brutto |
|--|----------------|-----------------|
| Standrohrmiete – Ausleihzeitraum bis 12 Monate | 0,55 | 0,59 |
| Standrohrmiete – Ausleihzeitraum ab 12 Monate | 1,00 | 1,07 |

Die Vermietung eines Standrohrs ist von der Gestellung einer Sicherheit in Höhe von 250 Euro abhängig.

1.4 Mengenpreis

| | Euro/m ³ netto | Euro/m ³ brutto |
|------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Je Kubikmeter Wasserentnahme | 1,95 | 2,09 |

Hierin enthalten ist das Wasserentnahmeentgelt gemäß „Landesgesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz – LWEntG)“.

Gesondert festgesetzt werden die Preise für

- Lieferungen an Nachbargemeinden,
- Lieferungen an Abnehmer, deren Versorgung besondere Maßnahmen erfordert (B2 Abs. 2 der Satzung),
- Einrichtung und Belieferung von Zusatz- und Reserveanschlüssen.

2 Rohrnetzkostenbeitrag

| | Euro netto | Euro brutto |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| a) Je laufenden Meter Straßenfront | 24,03 | 25,71 |
| b) Je m ³ umbauten Raums | 0,41 | 0,44 |

3 Kostenerstattung

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

| | Euro netto | Euro brutto |
|-------------------------------|--------------------|-------------|
| Mahnkosten | 1,15 ¹ | |
| Nachinkasso | 28,40 ¹ | |
| Einstellung der Versorgung | 43,60 ¹ | |
| Wiederaufnahme der Versorgung | 53,10 | 63,19 |

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:
Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz

Informationen zu den Wasserpreisen

zu 1.2 Feuerlöschanschlüsse

Bei Feuerlöschanschlüssen ist für jede Entnahmestelle eine Bereitstellungsgebühr pro Jahr zu entrichten.

zu 1.3 Standrohre

Für Standrohre wird anstelle des Grundpreises eine Standrohrmiete berechnet.

zu 2 Rohrnetzkostenbeitrag

Der Baukostenzuschuss gem. § 9 Abs. 5 der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ in Verbindung mit Ziffer 2.1 der „Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ beträgt 70 % der ansetzbaren Kosten.

Der Baukostenzuschuss gem. § 9 Abs. 5 der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ in Verbindung mit Ziffer 2.3 der „Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ beträgt: (siehe 2 Rohrnetzkostenbeitrag)

Wird das Grundstück erst nach dem Anschluss an das Versorgungsnetz bebaut, so ist der unter 2b) genannte Zuschuss nachzuentrichten. Diese Nachzahlung wird auch erhoben, wenn die auf dem Grundstück stehenden Gebäude um mehr als 20 % ihres Rauminhalts (m³ umbauten Raums) vergrößert und in der neuen Bausubstanz mindestens eine weitere Entnahmestelle errichtet wird. Die Nachzahlung wird nur für die Erweiterung berechnet. Der Beitrag für den m³ umbauten Raum ermäßigt sich auf die Hälfte, sofern in dem errichteten Gebäude keine Möglichkeit zur Wasserentnahme vorhanden ist. Die Ermäßigung entfällt jedoch, wenn innerhalb von 5 Jahren in dem begünstigten Gebäude oder Gebäudeteil Entnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Liegt ein Grundstück als Eckgrundstück oder sonst an mehreren mit einer Wasserleitung versorgten Straßen, so ist der Berechnung des Beitrags nach Ziffer 2a) das Mittel aus den addierten Straßenfrontlängen zugrunde zu legen.

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer enthalten.

Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH